

Ä5 Stadtentwicklung

Antragsteller*in: Babette Tewes (Schleswig-Flensburg KV)

Text

Von Zeile 94 bis 100:

~~Leider entstanden~~ Auch der Holm hat sich in den vergangenen Jahrzehnten auch immer wieder befremdliche Bauten am Holm weiterentwickelt. Der Schutz dieses einmaligen Ortes ist schon Ende der 60“1960er Jahre den Menschen der Stadt wichtig gewesen. Einer der ältesten geltenden B-Pläne ist der Plan 11 für den Holm. Das Da es der Bauaufsicht der Stadt nicht immer gelungen ist ~~diese~~, dieses Regelwerk umzusetzen, können wir es gut verstehen, dass die obere Denkmalschutzbehörde in Kiel jetzt dabei ist, einen denkmalgeschützten Gesamtbereich zu schaffen. Dabei wird nicht der einzelne Hauseigentümer um seine

Von Zeile 102 bis 105:

übergeordnete Behörde dann über den örtlichen Institutionen, bevor ein Bauantrag in Kraft treten kann. Die Aufregung darüber ist nicht zielgerichtet, weil Wir befürworten daher die Unterschutzstellung. Die eigentlichen Schutzmaßnahmen für das bauliche Erscheinungsbild sind in der neuen Gestaltungssatzung detailliert aufgeführt ~~sind~~.